

Beschlussempfehlung

Hannover, den 03.09.2025

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

a) **Kinderschutz an erster Stelle! Von der Kinderschutzstrategie zum niedersächsischen Landeskinderschutzgesetz**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4584

b) **Kinderschutz neu denken - Sicherheit für unsere Kleinsten an erste Stelle setzen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/5647

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4584 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5647 abzulehnen und
3. der Landesregierung die in die Beratungen einbezogene Eingabe 00927/08/19 als Material zu überweisen und den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Oliver Lottke
Vorsitzender

Anlage

Entschließung

Kinderschutz an erster Stelle! Von der Kinderschutzstrategie zum niedersächsischen Landeskinderschutzgesetz.

Der Schutz von Kindern vor Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung hat höchste Priorität. Es ist von entscheidender Bedeutung sicherzustellen, dass Kinder in einer sicheren und unterstützenden Umgebung aufwachsen können. Der Kampf gegen alle Formen der Gewalt an Kindern ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die uns alle angeht. Die schlimmen Gewalttaten der vergangenen Monate und Jahre, bei denen Kinder Opfer schwerer körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt wurden, haben sowohl die Gesellschaft als auch die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger tief erschüttert und die Notwendigkeit eines wirkungsvollen Kinderschutzes unterstrichen.

Das steigende Bewusstsein für sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige sowie Kindesmisshandlung und -vernachlässigung hat ferner dazu geführt, dass der Kinderschutz in den Mittelpunkt politischer und öffentlicher Debatten gerückt ist. Sowohl die Landesregierung als auch der Landtag haben angesichts der wachsenden Herausforderungen bereits zahlreiche Maßnahmen und Initiativen beschlossen und umgesetzt. Durch diese Bemühungen konnte der Kinderschutz in Niedersachsen in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert werden.

Bereits vorhandene Strukturen im Land, darunter 22 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 15 Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Mädchen, eine landesweit tätige forensische Kinderschutzambulanz und zwei weitere regional tätige Kinderschutzambulanzen sowie sechs Kinderschutzzentren, bilden ein breites Netz an Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hinzu kommen seit 2022 landesweit Maßnahmen und Projekte zur Prävention des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen, die durch den Landespräventionsrat gefördert und wissenschaftlich evaluiert werden. In den vergangenen Jahren haben sich zudem verschiedene Gremien in Niedersachsen intensiv mit dem Thema Kinderschutz auseinandergesetzt und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet. Hierzu zählen der Abschlussbericht der Kommission zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die Analyse der Lügde-Kommission sowie der Abschlussbericht der Enquetekommission zur Verbesserung des Kinderschutzes aus der 18. Wahlperiode.

Die Landesregierung hat ihrerseits im April 2023 die Einrichtung eines Interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“ beschlossen, um die Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts zu intensivieren. Damit betont sie die Bedeutung des Vernetzungs- und Schnittstellengedankens bei der essenziellen Aufgabe des Schutzes von Kindern. Der Landtag begrüßt diese Entwicklungen.

Gleichwohl ist Kinderschutz als eine fortwährende Aufgabe zu verstehen, die ständige Aufmerksamkeit und Engagement erfordert. Es muss zudem sichergestellt sein, dass Kinder aufgrund ihrer Migrationsgeschichte, ihres Geschlechts, ihrer Religion, eventueller Behinderungen oder sozialer Hintergründe weder benachteiligt noch besonders gefährdet sind. Das Ziel besteht darin, inklusive Schutzkonzepte zu entwickeln, die vor allen Formen der Diskriminierung schützen.

Der Landtag, die Landesregierung und alle am Kinderschutz beteiligten Akteurinnen und Akteure sind daher auch weiterhin gefordert, die Handlungsempfehlungen der verschiedenen Gremien in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und umzusetzen. Denn nur durch eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung kann ein wirkungsvoller und effektiver Kinderschutz in Niedersachsen gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. einen Entwurf für ein Landeskinderschutzgesetz vorzulegen, um den Kinderschutz in Niedersachsen umfassend weiterzuentwickeln und zu verbessern,
2. die Landesförderung der niedersächsischen Kinderschutzzentren und Beratungsstellen im Landeskinderschutzgesetz zu regeln, um deren langfristige Finanzierung sicherzustellen,

3. die Landesförderung der forensischen Kinderschutzambulanz der Medizinischen Hochschule Hannover im Landeskinderschutzgesetz zu regeln, um diese ebenfalls langfristig abzusichern und weiterzuentwickeln. In diesem Zuge soll auch die Weiterentwicklung der kooperierenden Kinderschutzambulanzen in Göttingen und Rotenburg geprüft werden,
4. eine Landeskoordinierungsstelle Kinderschutz als Fachberatungsstelle in der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen einzurichten. Die Koordinierungsstelle soll insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, freie Träger der Jugendhilfe sowie Jugendverbände bei der Implementierung und der Weiterentwicklung von Schutzkonzepten unterstützen,
5. gemeinsam mit dem Landtag darauf hinzuwirken, dass die Beteiligungsrechte von Kindern in der niedersächsischen Verfassung verankert werden, um deren Rechtsposition zu stärken und Teilhabe zu fördern,
6. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kinderrechte im Sinne der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention im Grundgesetz verankert werden,
7. die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsstrukturen im Bereich des Kinderschutzes zu evaluieren und auf dieser Basis gegebenenfalls neu zu organisieren. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass die Angebote diskriminierungsfrei zugänglich sind und spezifisch auf die Bedürfnisse von Kindern aus besonders gefährdeten Gruppen eingehen. Außerdem sollen insbesondere eine umfassende Analyse der vorhandenen Ressourcen und Defizite bei der Befassung mit Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgungsstruktur mit gut erreichbaren und gut ausgestatteten Hilfs- und Beratungsangeboten im Vordergrund stehen,
8. die Einrichtung eines Landesbeirats Kinderschutz vorzunehmen, in dem insbesondere unter Beteiligung der Landesregierung, der kommunalen Spitzenverbände und der Wissenschaft sowie mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis und Betroffenen abgestimmte Präventionsstrategien entwickelt werden sollen,
9. in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz eine Koordinierungsstrategie zur Einführung eines landesweiten Präventionsangebots für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Dabei sind auch spezielle Präventionsprogramme für Kinder und Jugendliche mit erhöhten Risiken wie Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder in Gemeinschaftsunterkünften aufzulegen. Der Landesbeirat Kinderschutz soll dabei eine initiiierende und steuernde Funktion übernehmen,
10. als landesweites Präventionsangebot auch die Förderung von kommunalen Koordinierungsstrukturen zur kinder- und jugendbezogenen Gewaltprävention durch den Landespräventionsrat Niedersachsen weiterzuführen und auszubauen,
11. die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz zu stärken. Ziele dabei sollen insbesondere sein, sichere Meldekette zu gewährleisten und Klarheit über die Zuständigkeiten und Handlungsmöglichkeiten aller am Kinderschutz Beteiligten zu schaffen,
12. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Strukturen und Möglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte beim Umgang mit (Verdachts-) Fällen von Kindeswohlgefährdung bekannter zu machen, besser zu vermitteln und dabei insbesondere die Vernetzung mit der forensischen Kinderschutzambulanz zu stärken. Dies kann beispielsweise durch die Bereitstellung von unterstützenden Materialien, Informationshilfen oder durch eine stärkere Integration des Themas in die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten geschehen,
13. bestehende Präventions-, Beratungs- und Therapieangebote für potenzielle und tatsächliche Täterinnen und Täter zu listen, zu evaluieren und zu überprüfen, inwieweit diese ausgebaut oder angepasst werden müssen,
14. gemeinsam mit den Kommunen die Fach- und Führungskräfteentwicklung in den Jugendämtern weiter voranzutreiben und regelmäßige Supervision und Coachings zu ermöglichen,

15. interdisziplinäre Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Kinder- und Jugendhilfe, KiTas, Schulen, Gesundheitswesen, Polizei, Staatsanwaltschaften, Familiengerichte sowie für Ehrenamtliche zu entwickeln und auszubauen und diese Angebote auch digital zugänglich zu machen, um die Vernetzung und Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz zu verbessern,
16. Fortbildungsangebote zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder lebensverkürzenden Krankheiten als besonders vulnerable Gruppe vorzuhalten und regelmäßig anzubieten.
17. Kinderschutz und Kindeswohl als festen Bestandteil in die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, pädagogischen Fach- und Assistenzkräften in der Kita, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Pflegefachkräften sowie Kinderärztinnen und -ärzten zu integrieren und in diesem Zuge auch Konzepte und Mindeststandards für den Quereinstieg im Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie in Bildungsorganisationen zu entwickeln,
18. zu prüfen, inwiefern für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausreichend Studien- und Ausbildungskapazitäten zur Deckung des Fachkräftebedarfs bestehen, um insbesondere auch in ländlichen Gebieten die freien Stellen in der öffentlichen sowie auch der freien Jugendhilfe besetzen zu können,
19. zeitnah mit dem Landesjugendamt Maßnahmen zu entwickeln, die den Einstieg von Personen mit fachverwandten Berufs- oder Studienabschlüssen sowie von im Ausland qualifizierten Fachkräften ermöglicht. In diesem Zuge ist auch zu prüfen, wie zeitnah weitere Nachqualifizierungsmöglichkeiten und fachliche Begleitstrukturen für Quereinsteigende geschaffen werden können. Ziel muss es sein, auch spätere (Quer-)Einstiege als Fachkraft in die Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen und diesen nach der Absolvierung der Nachqualifizierung einen Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe unabhängig vom jeweiligen Angebot zu ermöglichen. Zudem sollen berufsbegleitende Ausbildungs- und Studiengänge ausgebaut und digital erweitert werden,
20. den Runden Tisch „Fachkräftemangel in den Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen“ weiterzuführen und Ergebnisse daraus zügig umzusetzen,
21. strukturelle Veränderungen im Landesjugendamt wie die Digitalisierung in den Verwaltungsabläufen voranzutreiben, um die Arbeit im Landesjugendamt attraktiver zu gestalten und dem vorhandenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Ziel struktureller Veränderungen soll es sein, eine transparente und zügige Kommunikation mit den kommunalen Jugendämtern sowie die zügige Bearbeitung von Anträgen zur Betriebserlaubnis zu gewährleisten,
22. im Zuge der Weiterentwicklung des Niedersächsischen Jugendfördergesetzes (JFG) zu prüfen, wie die Förderung mit der Beachtung von Kinderschutzaspekten verknüpft werden kann,
23. die Förderung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen in Kooperation mit dem Landessportbund (LSB) weiterzuführen und auszubauen sowie zu prüfen, wie die Stelle für Schutz vor sexualisierter Gewalt bei der Sportjugend im LSB mit einer Erweiterung der Kompetenzen im Bereich physische und psychische Gewalt gestärkt werden kann,
24. zu prüfen, wie analog zu Nordrhein-Westfalen verbindliche Regelungen zu Kinderschutzkonzepten auch für andere Träger außerhalb der Hilfen zur Erziehung sowie für kommerzielle Anbieter z. B. von Jugendfreizeiten eingeführt werden und diese analog zu Vorschriften in den Hilfen zur Erziehung und KiTas ausgestaltet werden können. Dabei sind angemessene Übergangsfristen und Erarbeitungszeiten zur Schutzkonzeptentwicklung zu gewähren. Vereine, Verbände, Kirchen und weitere Religionsgemeinschaften sind in ihrer Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit fachlich (beispielsweise durch Leitfäden) und bei der Qualifizierung ihrer Ehrenamtlichen im Sinne des Kinderschutzes zu unterstützen,
25. bestehende Sicherheits- und Präventionskonzepte an Schulen um ein Schutzkonzept Gewalt / sexuelle Gewalt zu erweitern und die dafür notwendigen Hilfestellungen unter Einbeziehung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) anzubieten. Gleiches gilt für alle Einrichtungen, die mit Schulen zusammenarbeiten,

26. Kinderhospize bei der Entwicklung von Schutzkonzepten zu unterstützen, die die spezielle Situation der Familien und Kinder sowie der Fachkräfte in diesen Einrichtungen berücksichtigen,
27. bestehende Schutzkonzepte in Gemeinschaftsunterkünften um die Dimension der Inklusion zu erweitern und in diesen die Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen zu berücksichtigen,
28. das Netzwerk Verfahrenslotsen weiterhin zu unterstützen und wissenschaftlich zu begleiten,
29. auch digitale Räume bei der Weiterentwicklung von Kinderschutzkonzepten zu berücksichtigen und Qualifizierungsangebote für Kinderschutz im digitalen Raum für Fachkräfte und Ehrenamtliche zu schaffen bzw. auszubauen,
30. die schulischen Curricula in Bezug auf Kinderrechte, Gewaltprävention und sexuelle Bildung zu überprüfen und gegebenenfalls mit dem Ziel zu überarbeiten, Aufklärung und Präventionsangebote in allen Altersstufen verbindlich zu integrieren. Dabei soll auch weiterhin Aufklärung über digitale Manipulationstechniken wie Grooming integriert werden,
31. die interdisziplinären Arbeitskreise zum Kinderschutz im Familienrecht fortzuführen und weiter zu stärken,
32. die bestehenden Möglichkeiten der audiovisuellen Vernehmung von Kindern als Zeuginnen und Zeugen im Ermittlungs- und Strafverfahren zu intensivieren,
33. die Datenlage und Forschung zum Kinderschutz zu verbessern, um die Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen zu evaluieren, den Wissensaustausch zu fördern und die Qualitätsentwicklung zu unterstützen,
34. in Kooperation auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Kampagnen durchzuführen, um die Gesellschaft verstärkt für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Mit Blick auf die Lebenswelt junger Menschen dabei auch bestehende Onlinepräsenzen (Internet, soziale Medien) zu Hilfsangeboten auszubauen und zu optimieren,
35. Institutionen und Wirtschaftsunternehmen, die sich aus ihrer sozialen Verantwortung heraus für den Kinderschutz engagieren wollen, zu ermöglichen, beispielsweise über Spenden an eine zu errichtende Stiftung Kinderschutzallianz den Bedarfsträgern Unterstützungsleistungen zugutekommen zu lassen,
36. sich über den Bundesrat weiterhin für eine gesetzliche Verankerung der Regelfinanzierung für Lotsendienste in Geburts- und Kinderkliniken einzusetzen.